

# Wurfzettel Nr. 27

## Des Oberbürgermeisters der Stadt Würzburg

vom 14. Juni 1945

1. Ab heute dürfen sich alle Zivilpersonen im Stadt- und Landkreis Würzburg, sowie 20 km über die Grenzen des Landkreises hinaus ohne Passierschein der Militärregierung bewegen. Die Zivilpersonen müssen ihre Registrierformulare jederzeit mit sich führen. Ohne Passierschein der Militärregierung sind Reisen über die 20 km-Grenze verboten. Im Übertretungsfalle ist mit Inhaftnahme und Aburteilung durch das Militärgericht zu rechnen.
2. Angehörige des Roten Kreuzes, die willens sind, weiter im Roten Kreuz zu arbeiten, melden sich  
Männer: in der Sanitätsbereitschaft, Am Exerzierplatz 2,  
Frauen: in der Zeppelinstraße 3, Dienstag–Freitag, 15–17 Uhr.
3. Adler-Apotheke Simon Breu Straße 20 (Letzter Hieb) geöffnet von 9–12, 15–17 Uhr.
4. Das Landesarbeitsamt von Unterfranken, dem die Arbeitsämter Aschaffenburg, Schweinfurt und Würzburg unterstehen, ist in Würzburg, Schweinfurterstraße 2 untergebracht.
5. Die Militärregierung hat mit sofortiger Wirkung den Bierverkauf an Zivilpersonen verboten.
6. Die Metzgereien sind geöffnet am:  
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag von 8–12 und 15–19 Uhr,  
Montag von 15–19 Uhr.
7. **Wer essen will, muß arbeiten.** Nächste Woche erfolgt die Ausgabe der Lebensmittelkarten für die 77. Zuteilungsperiode.

Die Militärregierung hat mich erneut darauf hingewiesen, daß alle Männer vom 15.–65. Lebensjahr und alle Frauen vom 15.–45. Lebensjahr, die wiederholt durch Wurfzettel und durch Plakatanschlag zum Arbeitseinsatz aufgerufen worden sind, in Zukunft keine Lebensmittelkarten erhalten können, wenn sie nicht in Arbeit stehen.

Wer also für die 76. Zuteilungsperiode keinen Nachweis seines Arbeitseinsatzes bei den Bezirksstellen vorlegen kann, erhält für die 77. Periode auch keine Lebensmittelkarten.

Alle Arbeitgeber mache ich darauf aufmerksam, daß nur Arbeitsbescheinigungen ausgestellt werden dürfen über den **tatsächlich geleisteten Arbeitseinsatz**. Scheinbestätigungen sind verboten. Das Arbeitsamt wird die ausgestellten Bescheinigungen nachprüfen.

In diesem Zusammenhang möchte ich erneut darauf hinweisen, daß der Zuzug nach Würzburg gesperrt ist und nur den auf ihrem Berufe Tätigen gestattet werden kann nach meiner vorherigen ausdrücklichen Genehmigung.

G. Pinkenburg  
Oberbürgermeister